



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 31.03.2022

Nr. 13

Amtliche Bekanntmachungen

Pflanzaktion für den Klimaschutz

Aufgrund dem Aufruf im Mitteilungsblatt am Donnerstag, den 24.03.2022 haben sich kurzfristig 10 Personen zur Pflanzaktion entlang dem Graben vom Spielplatz am Samstag, den 26.03.2022 eingefunden. Jeder hatte Hilfsmittel, wie Spaten, Pickel, Schaufel für die Pflanzaktion mitgebracht.

Unter fachlicher Anleitung von unserem Kümmere für die eh-da Flächen, Bernhard Florchinger, wurden die 50 Pflanzen eingepflanzt und gewässert. Herzlichen Dank an Bernhard Florchinger für die kostenlose Beschaffung der Pflanzen und für die Leitung der Pflanzaktion.

Bei einer gemeinsamen Vesperpause wurde über verschiedene Themen und Verbesserungsvorschläge in unserem Umfeld besprochen, was wir noch in nächster Zeit für den Naturschutz und für die Nachhaltigkeit ausführen werden.

Es war eine sehr schöne und gemeinschaftliche Pflanzaktion, die unserer Gemeinschaft und der Natur zu Gute kam. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer*innen, die am vergangenen Samstag so tatkräftig mitgeholfen haben.

Herzliche Grüße
Klaus Gaiser



NABU unterstützt Moosburg naturschutzfachlich

Auf Initiative von Bürgermeister Klaus Gaiser hat die Gemeinde Moosburg am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen und eine Zuwendung von 3000 Euro erhalten. Sowie zusätzlich die Bronzemedaille für die vorbildlichen Aktionen und Tätigkeiten in der Gemeinde bekommen. „In naturschutzfachlicher Hinsicht wird die Gemeinde dabei vollumfänglich von der NABU-Gruppe Bad Buchau-Federsee unterstützt. Vor allem auch von Bernhard Florchinger und seinem Sohn Jörg sowie von Alfred Angele,“ erklärt der Vorsitzende Siegfried Frosdorfer.

Im Rahmen der Klimaschutzaktion der Volksbank Ulm-Biberach konnten deshalb am 26. März 50 gebietsheimische Wildsträucher zur Biotopverbesserung am Spielplatz gepflanzt werden. Unter anderem verwendete man: Weißdorn, Schlehdorn, Schwarzer Holunder. Der Schwarze Holunder ist der typisch schwäbische Holder. Wert für Tiere: Nahrung für elf Kleinschmetterlinge. Pollenreiche Scheibenblüten für Fliegen, Käfer, Grabwespen. Beerenfutter für 62 Vogelarten (u.a. Mönchsgrasmücke, Gelbspötter, Nachtigall) und sechs Säugetierarten. (u.a. Waldmaus, Baumrarder), Triebe für Feldhase und Mäuse. Wert für Menschen: Man kann aus Holunderbeeren Konfitüre, Gelee, Saft, Wein und Suppen bereiten. Getrocknete Holunderblüten werden zu Tees und zur Herstellung homöopathischer Mittel verwendet.

Des Weiteren wurden am Spielplatz Nistkästen für Stare und Meisen aufgehängt, dazuhin beim Wasserturm ein Nistkasten für Turmfalken und auch eine Eulen- bzw. Wiedehopf-Niströhre.

Im Herbst 2021 hatte Moosburg schon 3000 Euro von der Volksbank Ulm-Biberach anlässlich deren Klimaschutztages für den Kauf von Obst- und Wildobstbäumen / -sträuchern erhalten. Die dann auf den privaten Grundstücken der Haushalte gepflanzt wurden.

(Artikel von Siegfried Frosdorfer, Vorsitzender der NABU-Gruppe Bad Buchau)



Aufnahme von Flüchtlingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es werden noch immer Haushalte in der Gemeinde Moosburg gesucht, die bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. Wir sollten hier humanitäre Hilfe leisten, da die Flüchtlinge in Not sind. Sie mussten ihre Heimat verlassen sowie Haus und Hof und in manchen Fällen auch ihre Angehörigen zurücklassen.

Bitte um Beachtung, dass wir als Gemeinde dazu verpflichtet sind, Flüchtlinge aufzunehmen.

Zusätzlich werden für ukrainische Flüchtlinge Menschen gesucht, die ukrainisch oder russisch übersetzen können, da nur wenige Flüchtlinge deutsch oder englisch sprechen, damit sich die ukrainischen Flüchtlinge besser verständigen können.

Bitte meldet Euch bei der Caritas in Biberach, die für Hilfsangebote zuständig ist, unter der Tel.-Nr. 07351/8095-100 oder beim Landratsamt, Frau Restle, Tel.-Nr. 07351/52-0 (Zentrale). Die Mietkosten werden vom Landratsamt übernommen. Selbstverständlich kann diesbezüglich bei Rückfragen auch im Rathaus Moosburg oder auf meinem Handy (Tel.-Nr. 0172/9542482) angerufen werden.

Vielen Dank.

Klaus Gaiser
Bürgermeister

Neue E-Mail-Adresse der Gemeinde – Wir bitten um Beachtung

Nachdem nun die IT-Systeme erneuert wurden, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Bitte beachten Sie, dass infolge der IT-Umstellung die E-Mail-Adressen der Gemeindeverwaltungen um den Federsee einheitlich gestaltet worden sind. Ab sofort erreichen Sie die Gemeinde Moosburg unter der neuen E-Mail-Adresse:

info@moosburg-am-federsee.de

Sollten Sie die bisherige E-Mail-Adresse verwenden, wird diese für eine Übergangszeit automatisch weitergeleitet und geht nicht verloren. Wir bitten dennoch künftig die neue E-Mail-Adresse zu verwenden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Bürgermeisteramt Moosburg

Eckpunkte der Corona-Strategie festgelegt

Die Koalition hat sich auf die weitere Corona-Strategie verständigt. Dabei werde man alle Möglichkeiten des Infektionsschutzgesetzes nutzen. Die Hotspot-Regel ist für Baden-Württemberg allerdings nicht umsetzbar. In der Sitzung des Koalitionsausschusses am 29. März 2022 haben die Koalitionspartner die Eckpunkte der weiteren Corona-Strategie festgelegt. An erster Stelle stehe das Ziel, die Bevölkerung bestmöglich zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Beide Seiten bekräftigten ihren bisherigen Kurs der Vorsicht und der Umsicht. Dafür wolle man nach Auslaufen der Übergangsregelung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes die Maßnahmen nutzen, die das Infektionsschutzgesetz (IfSG) den Ländern im Rahmen des Basisschutzes noch zur Verfügung stellt. Das betrifft insbesondere die Anordnung von Masken- und Testpflichten in den in § 28a Absatz 7 IfSG genannten Einrichtungen.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht soll demnach in folgenden Bereichen gelten:

In Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern, im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, in Arztpraxen, in Krankenhäusern, in Einrichtungen für ambulantes Operieren, in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, in Dialyseeinrichtungen, in Tageskliniken, bei ambulanten Pflegediensten, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen.

In voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbaren Einrichtungen, sowie für ambulante Pflegedienste und Unternehmen die dort Dienstleistungen erbringen. Davon ausgenommen sind Angebote zur Unterstützung im Alltag (siehe § 45a Absatz 1 Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch), in Obdachlosenunterkünften, im Rettungsdienst

Testpflicht

Die Testpflicht soll dann in folgenden Bereichen weiterhin gelten:

In Kindertageseinrichtungen, in Schulen, in Krankenhäusern, bei ambulanten Pflegediensten, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen, in voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbaren Einrichtungen, sowie für ambulante Pflegedienste und Unternehmen die dort Dienstleistungen erbringen. Davon ausgenommen sind Angebote zur Unterstützung im Alltag (siehe § 45a Absatz 1 Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch) Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern, Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtungen und Maßregelvollzugseinrichtungen sowie anderen Abteilungen oder Einrichtungen, wenn und soweit dort dauerhaft freiheitsentziehende Unterbringungen erfolgen, insbesondere psychiatrische Krankenhäuser, Heime der Jugendhilfe und für Senioren.

Darüber hinaus wird das Land unterhalb der Verordnungsebene Verlegungsmöglichkeiten unter Nutzung des weiterzuführenden Covid-19-Resource-Board, Arbeitsquarantäne, die Verlagerung von Personal zwischen Standorten und den Einsatz von externem Personal nutzen, um regionale Überlastungen von Gesundheitseinrichtungen zu vermeiden.

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Landkreis Biberach	Infizierte Personen:	4496	7-Tage-Inzidenz:	1774
Gemeinde Moosburg	Infizierte Personen:	5		

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag, 11.04.2022
Gelber Sack:	Dienstag, 12.04.2022
Restmüll:	Mittwoch, 13.04.2022
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 bis 16.00 Uhr

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr

Altmaterialsammlung

Am **Samstag, den 02.04.2022** findet eine Altpapiersammlung statt!
Gesammelt werden **Karton und Papier und Mischpapier**.
Das Papier und die Kartonagen bitte gebündelt oder in
Kartons gut sichtbar ab **8.30 Uhr** am Straßenrand bereitstellen.



Vielen Dank für ihre Mithilfe und Unterstützung!

Ihre  **FEUERWEHR
MOOSBURG**



FFW Aktuell

Die Einsatzabteilung trifft sich am **Samstag, den 02.04.2022 pünktlich um 09.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus** zur Altpapiersammlung!



Unsere **nächste JFW- Probe** findet am **Dienstag dem 5.4.22** um **18.30 Uhr** statt

Termine Altmaterial - 2022 Moosburg



Materialien	Termin von	- bis	Uhrzeit
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 30.06.2022	Mo. 11.07.2022	---
Sammlung: Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen, Schrott	Sammlung:	Samstag 05.11.2022	9:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
E-Mail: info@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gäiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.



**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienste:

Freitag, den 01. April: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, den 03. April: 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, den 08. April: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Samstag, den 09. April: 18.30 Uhr Vorabendmesse zu Palmsonntag in Moosburg – mit Palmweihe

Inzwischen braucht es für die Gottesdienste keine Anmeldung und keine Datenerfassung mehr. Allerdings gelten nach wie vor die Hygiene-Regeln: Abstand und FFP2-Masken. Danke für Ihr Verständnis. Sie sind herzlich willkommen!

Fahrrad Kreuzweg am 02. April um den Federsee

Wir laden Sie herzlich zum Ersten Fahrrad-Kreuzweg der Seelsorgeeinheit Federsee ein, der **am Samstag, 2. April, ab 10:00 Uhr** rund um den Federsee stattfindet wird. Die Strecke ist rund 20 Kilometer lang und wird mit insgesamt 14 Stationen des Kreuzwegs im Kreis um den Federsee gefahren. (Bad Buchau – Oggelshausen – Tiefenbach – Seekirch – Brasenberg – Alleshausen – Bischmannshausen - Betzenweiler – Moosburg– Plankentalkapelle – Kappel – Wuhrkapelle). In jeder Station ist eine Andacht mit Lesung, geistlichem Impuls und Lied geplant. **Treffpunkt** ist die **Stiftskirche Bad Buchau**, wo die erste Station gebetet wird. Der Kreuzweg ist ein Weg, den verfolgte Menschen auch heute noch gehen. Angesichts des Krieges in der Ukraine wird der Fahrradkreuzweg in besonderer Weise auch für jene gebetet, die durch diesen Krieg Tod, Leid und Vertreibung erfahren. Zur besseren Erfassung der Gesamtteilnehmerzahl, melden Sie sich bitte an dem E-Mail: gbacak1@gmail.com. Vielen Dank im Voraus! *Gabriel Bačák, Pastoralpraktikant*

Passionsmusik in ungewöhnlicher Besetzung erklingt in Bad Buchau und Biberach Aufführungen:

2. April 2022 um 18.00 Uhr in der Stiftskirche in Bad Buchau

3. April 2022 um 17.00 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche in Biberach.

Der Eintritt ist frei, es wird jedoch herzlich um eine Spende gebeten. Der Erlös kommt den Tafelläden in Bad Schussenried und Biberach zugute. Zutritt nach 3G-Regelung.

Mitwirkende sind: Aline Ehrig-Metz (Sopran), Bariton: Heiner Miller, Evangelist: Robert Stolz, ein Bläserensemble unter der Gesamtleitung von Sabine Götze

Taizéfahrt des katholischen Jugendreferats Biberach-Saulgau 17.-24.04.2022

Liebe Jugendliche und junge Erwachsene, das katholische Jugendreferat Biberach-Saulgau bietet in den Osterferien vom 17.-24.04.2022 eine Fahrt nach Taizé, Frankreich an. Die Brüder von Taizé laden seit Jahrzehnten ein: „Wer nach Taizé kommt, ist eingeladen, im gemeinsamen Gebet und Gesang, in Stille, im persönlichen Nachdenken und Gesprächen mit anderen, nach Gemeinschaft mit Gott zu suchen.“ Dieser Einladung folgen seit Jahrzehnten tausende Jugendliche aus aller Welt, die in Taizé zelten, mit den Brüdern zusammen beten, singen und Gemeinschaft erleben.

Anmelden können sich auf biberach.bdkj.info Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 30 Jahren. Da in Taizé und im Reisebus entsprechende Vorgaben gelten, ist die 2G-Regel Teilnahmevoraussetzung. Bei einer coronabedingten Absage durch das Jugendreferat entstehen für die Angemeldeten keine Stornokosten. Das Leitungsteam der Taizéfahrt freut uns auf Eure Anmeldungen! Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Dekanatsjugendseelsorgerin Anna-Katharina Merk (amerk@bdkj-bja.dr.s.de) wenden.

Kar- und Ostertage: Gottesdienste von Jugendlichen für junge Menschen

Die traditionellen Kar- und Ostertage mit drei Gottesdiensten von Jugendlichen für junge Menschen an Gründonnerstag, Karfreitag und in der Osternacht finden dieses Jahr in Ochsenhausen und in Rottum statt. Das KLJB-Bezirksteam Ochsenhausen, der Arbeitskreis Religiöses der KLJB und das BDKJ-Jugendreferat freuen sich auch Euer Kommen! Da coronabedingt die Plätze begrenzt sind, bitten wir um Anmeldung auf www.karundostertage.de

Gründonnerstag, 14. April um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Ochsenhausen, Jahnstraße 6

Karfreitag, 15. April um 15:00 Uhr und 16:00 Uhr im Gemeindehaus in Ochsenhausen

Osternacht, 16. April um 20:30 Uhr in der Gemeindehalle Rottum, Von-Aberle-Str. 13

Taucht mit uns ein in eine besondere Kar- und Osterzeit. Wir werden die vielen schönen & schwierigen Facetten des Elements Wasser mit Ostern und eurer Lebenswelt in Verbindung bringen



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen!

Aufgrund der aktuellen Coronalage gelten weiterhin die Abstands- und FFP2-Maskenpflicht für Erwachsene.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

So 03.04.2022 – Judika: 10:00 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmanden (Pfr. M. Lutz)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Ökumenisches Friedensgebet: Donnerstags laden wir um 18:00 Uhr alle Menschen herzlich zum Ökumenischen Friedensgebet am Kriegerdenkmal bei der Stiftskirche ein. Dieses Gebet ist ein wichtiges Zeichen für den Frieden in der Ukraine und in der ganzen Welt.

Evangelisches Bildungswerks Oberschwaben (EBO): Das EBO lädt zu Vorträgen – online und in Präsenz – über aktuelle Themen ein. Außerdem ist eine Irland-Reise geplant. Näheres dazu auf der Homepage (<https://www.ebo-rv.de>).

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Vereinsnachrichten



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport



Aktive Mannschaften

SVB gewinnt beide Partien kampflos

Aufgrund akuten Spielermangels bei der SG Ersingen wurden die für das vergangene Wochenende angesetzten Partien abgesagt. Somit wird sowohl das Spiel der ersten als auch der zweiten Mannschaft mit 3:0 für den SVB gewertet.

Am kommenden Sonntag reist die Weber-Elf zur SGM Schmiechtal/Alb. Dass die Äibler ein äußerst unangenehmer Gegner sein können, mussten unsere Jungs in der Vergangenheit schon mehrmals erfahren. Deshalb gilt es mit der richtigen Einstellung und konzentriert in die Partie zu gehen, sodass die drei Zähler nach Betzenweiler entführt werden können. Spielbeginn in Ingstetten ist um 15 Uhr.

Da die SGM Schmiechtal/Alb mit ihrer zweiten Mannschaft in der Kreisliga B antritt, dürfen unsere Jungs der „Zweiten“ ein weiteres spielfreies Wochenende genießen.

Über zahlreiche Unterstützung bei der schweren Auswärtsaufgabe in Ingstetten freut sich die Weber-Elf!

Termine:

Freitag, 01.04.22:	19.00 Uhr Training
	21.30 Uhr Spielerversammlung
Sonntag, 03.04.22:	15.00 Uhr SGM Schmiechtal/Alb – SVB
Dienstag, 05.04.22:	19.00 Uhr Training
Donnerstag, 07.04.22:	19.00 Uhr Training
Samstag, 09.04.22:	18.00 Uhr SG Ertingen/Binzwangen – SVB
Sonntag, 10.04.22:	13.15 Uhr SG Ertingen/Binzwangen II – SVB II



Liebe Sängerinnen, liebe Sänger,
wie bereits angekündigt findet am Donnerstag, den 31.03.22, unsere Chorprobe um 20 Uhr im Proberaum statt. Wir werden uns auf unseren Auftritt am Ostersonntag vorbereiten. Es gilt die 3G Regel.
Ich freue mich auf Euch! Grüße, Christine



Einladung zum Senioren-Nachmittag am Mittwoch, 6. April, 14 Uhr im Gasthaus zur Traube

Liebe Senioren,
wir möchten Sie (endlich wieder) zu einem gemütlichen und lustigen Senioren-Nachmittag einladen.
Unser Gast ist Frau Friedel Kehrer. Sie ist eine schwäbische Liedermacherin und die Hälfte der „Bronnweiler Weiber“. Sie macht seit drei Jahrzehnten schwäbisches Kabarett. Fröhliche und heimatverbundene Lieder und Kurzgeschichten entstammen aus ihrer Feder.
Das Seniorenteam freut sich, wieder viele Gäste begrüßen zu dürfen.
Selbstverständlich bieten wir wieder einen Fahrdienst an. Einfach anrufen bei Hedwig Minst, Tel. 1371 Hannelore, Hedwig und Lisa

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

3. Müllsammelaktion- unsere Gemeinde wird sauber - Frühjahrsputz

Ärgert dich das nicht auch? Unmengen von Müll an Radwegen, Straßenböschungen, Spielplätzen, Bächen, Wäldern und Grünanlagen der dort auf keinen Fall hingehört.

Wir packen´s an und räumen auf - am Samstag, 09.04.2022 bis 17 Uhr

Schnapp dir einen stabilen Müllsack, Handschuhe, eine Warnweste und ggf. einen Müllzwickler und mach mit.
Deine Gemeinde unterstützt diese tolle Aktion, indem sie eine Stelle für den gesammelten Müll zur Verfügung stellt und das Sammelsurium entsorgt.

Bitte die Müllsäcke hinterm Rathaus (ehemaliges Dorfcave) bei der blauen Tonne abstellen.

Müllsäcke für die Aktion sind im Rathaus Moosburg erhältlich.

Schickt ein Feedback oder Bilder von der „Beute“ wenn ihr mit einer Veröffentlichung einverstanden seid an muellsammelaktion@gmx.de Weitere Infos findest du unter: <https://www.muellsammelaktion.de> und <https://www.instagram.com/muellsammelaktion.de/> Danke für deinen guten und wichtigen Beitrag zum Umweltschutz!

PS: der aktuellen Situation geschuldet, haltet euch bitte an die derzeit gesetzlichen Regelungen!

Anita P. & Christina S.

Helfen in der Flüchtlingshilfe? Ehrensache! Baden-Württemberg hilft und ist versichert

Derzeit unterstützen viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe. Wer ehrenamtlich geflüchteten Menschen hilft, sollte sich dafür am besten bei seiner Kommune melden. Denn freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich im Auftrag der Kommunen ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren, sind bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gesetzlich unfallversichert.

Der Auftrag der Kommune an die Ehrenamtlichen kann formlos erfolgen. Als Nachweis ist es jedoch sinnvoll, wenn die Kommune eine Übersicht über die freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie ihre Tätigkeiten führt. Eine Meldung an die UKBW ist nur im Falle eines Unfalls notwendig. Unfälle können über das Online-Portal der UKBW gemeldet werden unter www.ukbw.de/unfallanzeige.

Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen. Bei einem Unfall übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls auch eine Rente.

Trauma – was tun? Informationen für akut betroffene Menschen und für alle, die mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen zu tun haben, finden sich in unseren beiden Trauma-Broschüren unter <https://www.ukbw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte-personengruppen/ehrenamtlich-taetige/>.

Ukraine - Halle des Kreis-Berufsschulzentrums (BSZ) steht als Notunterkunft bereit

Die Einrichtungsmaßnahmen in der Paul-Heckmann-Kreisssporthalle des Berufsschulzentrums (BSZ) in Biberach sind abgeschlossen. Damit steht die Halle ab sofort als Notunterkunft für ukrainische Geflüchtete bereit. In der Halle können etwa 170 Personen unterkommen. Sie bietet den Geflüchteten eine vorübergehende Wohnmöglichkeit. Nach wenigen Tagen sollen die Menschen auf andere Unterbringungen verteilt werden.

„Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz unter der Leitung von Kreisbrandmeisterin Charlotte Ziller konnte die Halle innerhalb von drei Tagen herrichten. Nachdem der Messebauer den Schutzboden ausgelegt hat, haben freiwillige Helfer von Feuerwehr, THW und DRK am Freitagnachmittag die Betten aufgestellt, den Essensbereich eingerichtet und eine Spielecke für Kinder gestaltet. Für den Einsatz aller, die dies so kurzfristig möglich gemacht haben, danke ich von Herzen.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid, der sich am Montag von der Notunterkunft vor Ort ein Bild machte. Die Notfallunterkunft wurde in verschiedene Bereiche unterteilt. Im vorderen Teil wurde der Essensbereich aufgebaut. Hier wird die Cateringfirma Settele Event & Catering aus Neu-Ulm die Geflüchteten mit Essen und Getränke versorgen. Außerdem befindet sich in diesem Bereich eine Spielecke für Kinder. Der Schlafbereich ist in vier Abschnitte mit Schlafkabinen unterteilt. Die Kabinen sind mit je sechs oder acht Feldbetten belegt. Ebenfalls wurde ein Lager für Hygieneartikeln und Bettwäsche eingerichtet. Die vorhandenen Duschen und Toiletten dienen als Sanitärräume. Damit die Geflüchteten Kontakt mit der Heimat halten können, wurde die Halle mit 100 Lademöglichkeiten für Mobilfunkgeräte oder Tablets ausgestattet. WLAN ist in der gesamten Halle verfügbar. „In der Halle wurden außerdem Büroräume eingerichtet. So können unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort auf die Bedürfnisse reagieren. Und auch durch den im Foyer aufgebauten Impfstützpunkt können Synergieeffekte direkt vor Ort genutzt werden.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Frühlingsmarkt unter dem Motto „Saatgut, Pflänzle, alte Sorten“ am Sonntag, 3. April

Am Sonntag, 3. April, 10 bis 18 Uhr, findet im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach der Frühlingsmarkt unter dem Motto „Saatgut, Pflänzle, alte Sorten“ statt. Die Besucherinnen und Besucher erwartet rund um den Markt ein buntes Programm mit Vorträgen, Vorführungen und Workshops. Früher gab es in den Bauerngärten eine enorme Vielfalt an Gemüsesorten, Blumen und Kräutern – vieles davon ist in Vergessenheit geraten. Diesen Schatz können die Besucherinnen und Besucher beim Kürnbacher Frühlingsmarkt neu entdecken.

Expertenvorträge, Führungen und Mini-Workshops

Im Mittelpunkt des Frühlingsmarkts stehen Informationen und Austausch. Ab 11 Uhr können die Besucherinnen und Besucher spannenden Vorträgen von renommierten Fachreferenten lauschen. Wetterexperte Roland Roth, Tomaten-Kenner Michael Schick und viele mehr teilen ihr Wissen. Des Weiteren gibt es Führungen mit Irene Bänsch zu Frühlingskräutern. Und mit Alexander Ego und Michael Ege können Interessierte bei einer Führung die blühende Streuobstwiese erkunden. Für die Führungen wird um Anmeldung gebeten online unter www.Museumsdorf-Kürnbach.de oder telefonisch unter 07351 52 6814. Auf die Besucherinnen und Besucher warten außerdem spannende Vorführungen aus der Kürnbacher Kräuterküche und zur Herstellung von Ricotta-Käse. In Mini-Workshops erfahren Interessierte zudem, wie man aus Kräutern eine Anti-Aging-Creme herstellt oder aus Weiden Hübsches flechten kann.

Saatgut, Pflänzle und Dekoratives für Garten und Balkon

Über 50 Aussteller verkaufen am Kürnbacher Frühlingsmarkt allerhand Nützliches und Dekoratives für den heimischen Garten und Balkon. Gärtnereien und Samenhändler bieten altes Saatgut und junge Pflänzchen zum Kauf an – darunter Experten wie Michael Schick, Dieter Gaißmayer und Klaus Lang. Darüber hinaus gibt es auch für die kleinen Besucherinnen und Besucher ein Kinder-Mitmach-Programm, bei dem sie Tontöpfchen bepflanzen und Samentütchen basteln können. Die Mini-Dampfbahn des Schwäbischen Eisenbahnvereins lädt Groß und Klein zu einer Fahrt ein. Für das leibliche Wohl sorgen die Kürnbacher Vesperstube, der Museumsbäcker und weitere gastronomische Angebote auf dem Gelände.

Sicher in den Osterurlaub - Die Polizei gibt Ihnen Tipps für eine sichere Reise mit ihrem Auto

Wer mit dem Auto, einem Wohnwagenspann oder dem Wohnmobil in den Urlaub fahren möchte, sollte einige einfache Verhaltensregeln beachten, um unnötigen Ärger zu vermeiden und sicher ans Ziel zu kommen. Eine gute Reiseplanung kann helfen, entspannt an den Urlaubsort zu kommen. Empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang, den richtigen Reisezeitpunkt zu wählen und Ausweichrouten parat zu haben. Bei Pausen während der Fahrt und am Zielort rät die Polizei, Wertsachen und Papiere nicht unbeaufsichtigt im Fahrzeug zu lassen und das Fahrzeug nur an sicheren Orten abzustellen. Weitere Tipps der Polizei vor dem Reisestart: Vor Fahrtantritt den technischen Zustand des Fahrzeugs überprüfen: Reifen müssen auf richtigen Luftdruck und Schäden kontrolliert werden. Ebenso wichtig ist die Überprüfung der Warnausrüstung wie Warnweste, Warndreieck, Verbandskasten, Ersatzrad und Wagenheber. Das Fahrzeug richtig beladen: Gegenstände, die nicht richtig gesichert sind, beispielsweise lose im Fahrzeug oder auf der Hutablage liegen, können bei Unfällen oder Bremsmanövern zu tödlichen Geschossen werden. Hier helfen Gepäckgitter oder -netze. Zulässige Gewichte sowie Dach- und Anhängelasten des Fahrzeuges unbedingt beachten. Überladung verändert das Fahrverhalten eines Fahrzeuges erheblich. Besonders falsch oder überladene Wohnwagen können leicht ins Schleudern geraten oder gar abhängen. Zudem verlängert sich der Bremsweg bei schwer beladenen Fahrzeugen. Ausgeschlafen in die Urlaubsreise starten: Müdigkeit und der gefürchtete Sekundenschlaf bergen das größte Unfallrisiko. Der Start in den Urlaub sollte deshalb nicht nach einem langen Arbeitstag erfolgen. Fahrtzeit und Fahrtstrecke sollten großzügig und mit genügend Pausen geplant werden. Fahrpausen alle zwei Stunden, verbunden mit Entspannungs- oder Lockerungsübungen, tragen zu Erholung und Stressabbau bei. Erst gurten, dann starten: Immer den Sicherheitsgurt anlegen. Er ist nach wie vor der Lebensretter Nummer eins. Vor allem darauf achten, dass Kinder richtig gesichert sind und es auch während der Fahrt bleiben. Auch mitreisende Tiere sollten entsprechend gesichert sein.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Rentensplitting - die Alternative zur Hinterbliebenenrente

Häufig sind in der Ehezeit erworbene Rentenansprüche von Frauen und Männern unterschiedlich hoch. Was viele nicht wissen: Durch das Rentensplitting können Ehepaare diese Anwartschaften partnerschaftlich teilen und sich eine einkommensunabhängige Alternative zur Witwen- oder Witwerrente schaffen. Außerdem soll damit die eigenständige Alterssicherung von Frauen verbessert werden. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg jetzt mit. Beim Rentensplitting werden die in der Ehezeit erworbenen Ansprüche gleichmäßig auf beide Partner aufgeteilt und beide so gestellt, als hätten sie während der Ehe gleich hohe Beiträge in die Rentenkasse gezahlt. Der Partner mit den höheren Rentenansprüchen gibt einen Teil seiner Ansprüche an den anderen Partner ab. Für das Splitting können sich Eheleute entscheiden, bei denen jeder mindestens 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zurückgelegt hat. Bedingung ist ferner, dass die Ehe entweder nach dem 31. Dezember 2001 geschlossen wurde oder beide Partner nach dem 1. Januar 1962 geboren worden sind. Die Splittingzeit beginnt jeweils mit dem Monat der Eheschließung und endet spätestens im Rentenalter oder wenn der Tod eines Ehepartners eintritt. Eine gemeinsame Erklärung beider Eheleute gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung ist notwendig, um das Splitting herbeizuführen. Da das Versicherungsleben beider Eheleute abgeschlossen sein muss, kann die Erklärung frühestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt abgegeben werden, an dem beide Partner die Regelaltersgrenze erreichen und Anspruch auf eine Altersvollrente haben. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Tod eines Ehepartners kann sich der Hinterbliebene auch noch allein für das Splitting und damit gegen eine Witwen- oder Witwerrente entscheiden. Ein Rentensplitting ist für alle Beteiligten verbindlich. Die Regelungen zum Splitting gelten natürlich auch für eingetragene Lebenspartnerschaften sinngemäß.

Mehr Informationen enthält die kostenlose Broschüre »Rentensplitting – partnerschaftlich teilen«. Sie kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Das Kreisforstamt informiert: Jetzt Mittel beantragen aus dem Förderprogramm „Nachhaltige Waldwirtschaft“ zur Bewältigung der Folgen von Extremwetter

Das Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft soll auch im Jahr 2022 fortgeführt werden. Seit kurzem stehen hierfür überarbeitete Antragsunterlagen und zusätzliche Informationsmaterialien zu den verschiedenen Angeboten zur Verfügung. Diese können im Internet beim Förderwegweiser des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) unter der Rubrik Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen abgerufen werden. Die wichtigsten Unterlagen und Merkblätter gibt es auch im Formulare-Center der Homepage des Landkreises unter www.biberach.de.

Bewässerung von geförderten Kulturen

Für bereits geförderte Kulturen kann bei extremer Trockenheit auch die Bewässerung bezuschusst werden. Dies ist maximal dreimal jährlich im Zeitraum von März bis September möglich. Dabei gilt ein Mindestabstand von 14 Tagen zwischen den Durchgängen. Jeder Durchgang muss vor der Durchführung zwingend beim zuständigen Revierleiter angezeigt werden und jeder Durchgang ist mit einem Fotonachweis zu dokumentieren.

Wichtige Hinweise für Antragsteller

Im Falle von Wiederbewaldungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Pflanzung und Pflegeeingriffe in Naturverjüngung, ist der Antrag vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Nach der Durchführung ist diese durch Abgabe des Zahlungsantrages und gegebenenfalls weiterer Unterlagen nachzuweisen. Erst dann kann die Maßnahme geprüft werden und die Auszahlung erfolgen.

Bei der Aufarbeitung von Schadholz, beim Borkenkäfermonitoring und bei der Bewässerung von geförderten Kulturen kann der Antrag nach der Durchführung gestellt werden. Zwingend notwendig ist jedoch die vorherige formlose Anzeige beim zuständigen Revierleiter.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termin:

13. April 2022 Altersbedingte Makuladegeneration, Referentin Frau Witt (Fortbildung und Soziales)

11. Mai 2022 Orientierung und Mobilität und Lebenspraktische Fähigkeiten, Referentin Frau Karen Finke (Mobilitätstrainerin, IRIS e.V.)

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vg@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Gemeinde Dürmentingen

Die Gemeinde Dürmentingen bietet im kommunalen Kindergarten „Kanzach-Knirpse“ in Hailtingen zum 01.09.2022 die Möglichkeit, ein

freiwilliges soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD)

zu absolvieren. Das FSJ/BFD endet am 31.08.2023.

Im Kindergarten Hailtingen werden in einer altersgemischten Gruppe Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr betreut.

Zum Einsatzgebiet gehört im Wesentlichen die Mitwirkung bei der Gestaltung pädagogischer Angebote, im hauswirtschaftlichen sowie im pflegerischen Bereich, in der Elternarbeit und bei Projekten.

Wenn Sie Interesse und Freude am Umgang mit Kindern haben und in ein pädagogisches Arbeitsfeld hineinschnuppern wollen, bewerben Sie sich bitte bis zum 30.04.2022 beim Bürgermeisteramt Dürmentingen, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen.

Bewerbungen per Mail im PDF-Format sind ausdrücklich erwünscht (aschirmer@duermentingen.de).

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an die Leiterin des Kindergartens, Frau Jäggle, Tel. 07371/8761, wenden.

